

SITZUNG VOM 11. MAI 1859.

Gelesen:

Bericht über die Thätigkeit der historischen Commission während des akademischen Jahres 1857 auf 1858.

Von dem Ref. Hrn. Th. v. Karajan.

Meine Herren!

Das Ergebniss der Thätigkeit der historischen Commission innerhalb gewisser Zeitgrenzen, gewöhnlich eines Jahres, darf nicht blos nach der Anzahl der erschienenen Bände beurtheilt werden; denn eben dieses Erscheinen ist theilweise an Bedingungen gefesselt, die durch die Thätigkeit der Commission allein nicht beseitigt werden können.

So waren es im eben zu besprechenden akademischen Jahre 1857 auf 1858 mehrere Gründe, welche auf die Zahl der veröffentlichten Bände ungünstig einwirkten, ohne dass Ihre Commission desshalb auch nur die geringste Schuld trifft. Erstens die Überbürdung der Staatsdruckerei mit dringenden Arbeiten, dann das spärlichere Einlangen zur Veröffentlichung völlig tauglichen Stoffes; endlich die lange Kränklichkeit des bisherigen Herausgebers der *Monumenta habsburgica*. Keinen dieser Gründe wird man der Commission in die Schuhe schieben können, welche bis zur Stunde Stoff zur Veröffentlichung vorbereitet hält, wenn auch nicht gerade solchen der für jede der in Angriff genommenen Reihen der Veröffentlichungen sich eignet. So gehen z. B. diesmal die „*Monumenta habsburgica*“ ganz leer aus und die Reihe der *Fontes* weist nur einen Band als vollendet auf, während ein zweiter begonnen, aber wegen neu aufgetauchten bis dahin unbenutzten Materiales wieder zurückgezogen werden musste.